



24.02.2010

Vereinfachte raumordnerische Prüfung für den Neubau der Landesstraße Nr. 5 (L 5), Nord-Ost-Tangente, in der Stadt Bitburg abgeschlossen

Die Verkehrssituation im Bereich der Stadt Bitburg wurde im Rahmen eines kommunalen Verkehrsplanes untersucht. Ergebnis war, dass das jetzt schon hohe Verkehrsaufkommen in den nächsten Jahrzehnten bis zu 60 % ansteigen könnte.

Insbesondere die nördlichen Stadtteile von Bitburg wären davon sehr stark betroffen. Deshalb plant der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein den Neubau der Landesstraße 5 als Nord-Ost-Tangente Bitburg. Das Planungsgebiet liegt nördlich bzw. nordöstlich der Stadt Bitburg zwischen der Bundesstraße 51 - Umgehung Bitburg - (B 51) und der Bundesstraße 50 aus Richtung Metterich (B 50).

Zur Durchführung dieser Maßnahme muss die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als Obere Landesplanungsbehörde die vereinfachte raumordnerische Prüfung für den Neubau der Landesstraße durchführen. Dies bedeutet, dass die Belange und zu vertretenden Schutzgüter der betroffenen Stellen gegenüber gestellt werden.

Die SGD Nord hat nun festgestellt, dass der geplante Neubau der Landesstraße 5 als Nord-Ost-Tangente Bitburg unter Berücksichtigung der vorgetragenen fachlichen Belange grundsätzlich raumverträglich ist.

Die Realisierung der Umgehung wird für die Anwohner der nördlichen Stadtteile zu einer spürbaren Entlastung von Lärm und Abgasen führen, so das Fazit der SGD Nord im Rahmen der raumordnerischen Gesamtabwägung. Das Prüfergebnis enthält Hinweise und Anregungen, die vom Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz im anschließenden Planfeststellungsverfahren umzusetzen sind.

Der geplanten Nord-Ost-Tangente kommt damit eine wichtige Verteilungsfunktion für das innerstädtische Verkehrsaufkommen zu. Sie wird mehr als 80 % des örtlichen Verkehrs aufnehmen und so erheblich zu einer Leistungssteigerung und Entflechtung des Verkehrs in Bitburg beitragen. Verschiedene Variantenuntersuchungen haben gezeigt, dass die vorgesehene Linienführung der Umgehung die umweltverträglichste Lösung darstellt.